

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1431-01	Termin 25.01.2022	Bezirksvertretung Osterfeld		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
25.01.2022	Bezirksvertretung Osterfeld		B		

Beratungsgegenstand

Freigabe der Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr im Untersuchungsgebiet des Nahmobilitätskonzeptes Osterfeld.

Beschlussvorschlag

Der Bezirksvertretung Osterfeld beschließt die Freigabe der positiv geprüften Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Sellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Mobilität	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit und Mobilität	Kämmerer	Oberbürgermeister
Mauksch 25.11.2021	Motschull I. V. 29.11.2021	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1431-01	Termin 25.01.2022	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

Bezug

Vorlage B/16/4802-01, Vorlage A/17/0787-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Die Bezirksvertretung Osterfeld hat am 15.06.2021 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Einbahnstraßen im Untersuchungsgebiet des Nahmobilitätskonzeptes Osterfeld (B/16/4802-01, Maßnahme HS 15) für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist der Bezirksvertretung Osterfeld vorzustellen.

Im Untersuchungsgebiet des Nahmobilitätskonzeptes Osterfeld sind mehrere Einbahnstraßen vorhanden, welche zum großen Teil noch nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben sind, vgl. Abbildung 1.

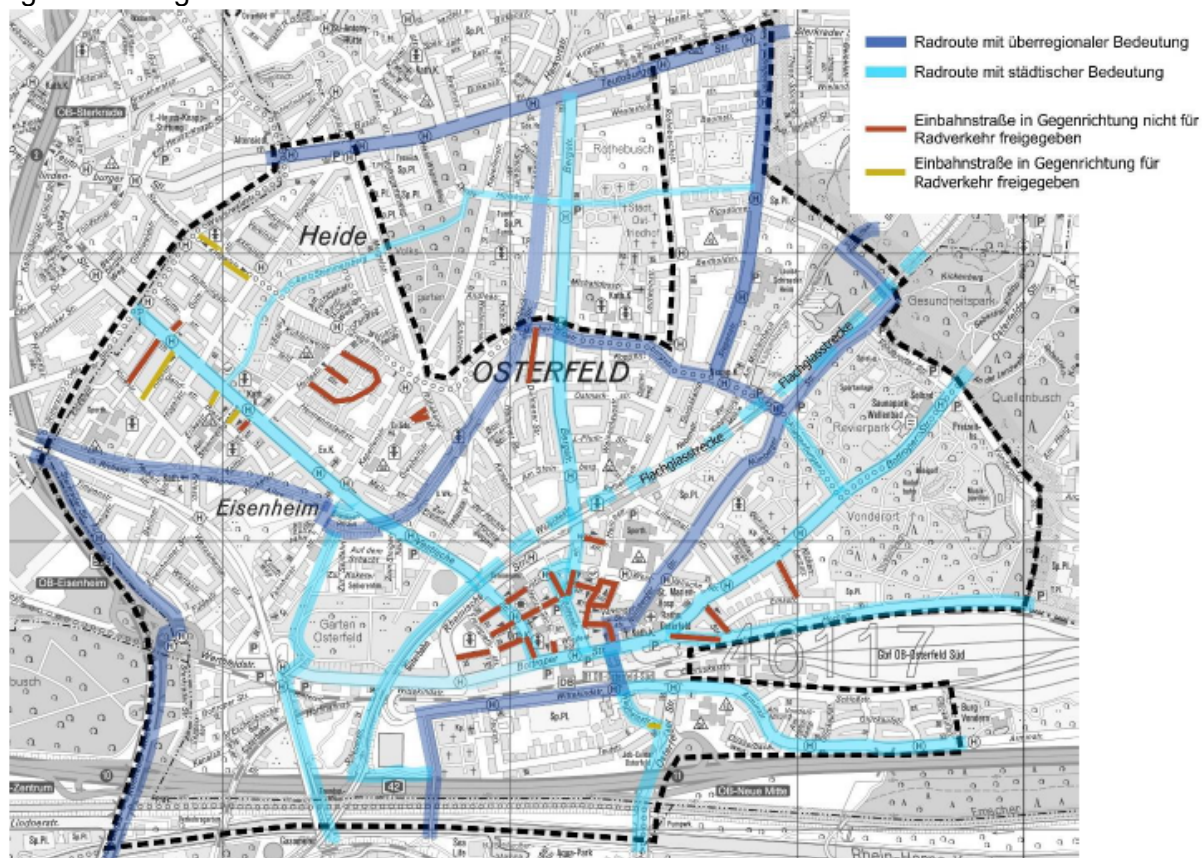


Abbildung1: Einbahnstraßen im Untersuchungsgebiet Osterfeld (Quelle: Nahmobilitätskonzept Osterfeld)

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1431-01	Termin 25.01.2022	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

29

30 Die bisher nicht freigegebenen Einbahnstraßen wurden durch die Verwaltung zur Freigabe des
31 Fahrradverkehrs in Gegenrichtung der Einbahnstraße überprüft. Dabei wurde geprüft, ob eine Freigabe
32 verkehrssicher und verkehrsrechtlich möglich ist. Hierzu sollte eine Fahrgassenbreite von mindestens
33 3,00 m und in der Regel ein Tempo 30-Bereich vorliegen.

34

35 In Tabelle 1 ist das Ergebnis der Prüfung der noch nicht freigegebenen Einbahnstraßen im Unter-
36 suchungsgebiet aufgeführt.

37

38 **Tabelle 1:** Überprüfte Einbahnstraßen im Untersuchungsgebiet des Nahmobilitätskonzept Osterfeld

39

Straße	Ergebnis
Gute Straße	Freigabe möglich
Brackstraße	Freigabe möglich
Kronstadtstraße,	Freigabe möglich
Reener Straße	Freigabe möglich
Rübekampstraße	Freigabe <u>nicht</u> erforderlich, da Straße U-för- mig verläuft und damit in beiden Richtungen eine Fahrbeziehung vorhanden ist.
Dülmener Straße	Freigabe möglich
Kettlerstraße	Freigabe möglich
Greenstraße	Freigabe möglich
Marktplatz Osterfeld	Freigabe möglich
Baustraße	Freigabe möglich
Hans-Sachs-Straße	Freigabe <u>nicht</u> ohne bauliche Maßnahmen sinnvoll, da es aufgrund der Ausfahrtssitua- tion von Rewe Bedenken hinsichtlich einer ausreichenden Verkehrssicherheit gibt.
Gildenstraße	Freigabe möglich
Bergstraße	Freigabe möglich
Wißmannstraße	Freigabe möglich
Henselstraße	Freigabe möglich
Heinestraße	Freigabe möglich
Vikariestraße	Freigabe möglich
Im Brahmhof	Freigabe möglich
Hochstraße	Freigabe möglich
Märkische Straße	Freigabe möglich
Beckstraße	Freigabe möglich

40

41 Die Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung kann für die positiv geprüften Einbahnstraßen durch
42 die Verwaltung angeordnet bzw. umgesetzt werden.